

Niederschrift
über die Sitzung des Sozialausschusses
am Mittwoch, dem 15.11.2000

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- | | |
|------------------------|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 13.01.2000 |
| 3 01 - 13 0379/2000 | Bestellung eines/r Behindertenbeauftragten bei der Stadt Emmerich |
| 4 04 - 13 0417/2000 | Situation der Sozialhilfe in der Stadt Emmerich;
hier: A: Personelle und organisatorische Konsequenzen zur Verbesserung der Sachbearbeitung in der Sozialhilfe
B: Entwicklung und Perspektiven aufgrund der ergriffenen personellen und organisatorischen Maßnahmen im Sozialhilfebereich
C: Konsequenzen des 2. Modernisierungsgesetzes auf die Finanz- und Personalsituation
D: Hilfe zur Arbeit
E: Erfahrungen mit der Umstellung auf Sachleistungen im Asylbewerberbereich |
| 5 04 - 13 0418/2000 | Gewährung von Zuschüssen zu den Betriebskosten der sozialen Einrichtungen und Wohlfahrtsverbände im Jahr 2000 |
| 6 | Mitteilungen und Anfragen |
| 7 | Einwohnerfragestunde |

Anwesend sind: Arntzen, Helmut
 als Vorsitzender

Die Mitglieder: Bongers, Margrit
 Byloss, Chrostoph
 Gertsen, Gerhard
 Janssen, Johann
 Kleba, Arthur (für Mitglied Siebers)
 Koster, Gregor
 Lorenz, Marianne
 Offergeld, Birgit
 Schott, Annemarie
 Slood, Birgit
 Struckhof, Detlef (für Mitglied Marmo)
 Tinnemeyer, Arthur

Von der
Verwaltung: Bürgermeister Boch
 Herr Holtkamp
 Herr Arntz
 Herr Sterbenk
 Herr Goertz
 Herr Looock
 Frau Robinson (Schriftführerin)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.05 Uhr. Er begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Sozialausschusses, der Verwaltung, die Vertreter der Presse und die Zuhörer im Zuhörerraum.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet der Vorsitzende den sachkundigen Bürger Johann Janssen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung rechtzeitig zugegangen ist. Änderungen und Ergänzungen werden seitens der Ausschussmitglieder nicht gewünscht.

I. Öffentlich

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Einwohner liegen nicht vor.

TOP 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 13.01.2000

Gegen die vorgelegte Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Niederschrift damit genehmigt ist.

TOP 3 Bestellung eines/r Behindertenbeauftragten bei der Stadt Emmerich (Nr. 01 - 13 0379/2000)

Herr Holtkamp führt aus, dass keine kreisangehörige Gemeinde einen Behindertenkoordinator oder Behindertenbeauftragten hat. Lediglich größere kreisfreie Städte verfügen über eine solche Stelle. Außerdem gibt es im Land NRW einen Arbeitskreis der Behindertenkoordinatoren. Die Praxis zeige, so Herr Holtkamp, dass in Emmerich die Nachfrage von Behinderten nach einem eigenen Ansprechpartner gering sei. Der Verwaltungsvorstand ist jedoch bereit, in der Abteilung Soziales des Fachbereichs

Bürgerangelegenheiten einen Ansprechpartner für Behindertenfragen zu benennen und somit der Antragstellerin entgegenzukommen.

Mitglied Lorenz widerspricht den Ausführungen von Herrn Holtkamp insofern, als sie anmerkt, dass in der Vergangenheit die Damen Romen und Loers sich viel um Behinderte gekümmert haben und auch viele Anfragen hatten. Sie stimmt den Ausführungen von Herrn Holtkamp jedoch insofern zu, dass ein Mitarbeiter der Abteilung Soziales die Aufgaben mit übernehmen kann.

Sie stellt den Antrag, aus der Verwaltung jemanden als Behindertenkoordinator zu bestellen. Gleichzeitig regt sie an, dass die Aufgaben des Behindertenkoordinators von einem Mitarbeiter des Bürgerbüros ausgeführt werden, sollte dieses eingerichtet werden.

Mitglied Offergeld regt eine Info-Veranstaltung in Sachen Behindertenkoordinator an. Ggf. könne der Behindertenbeauftragte aus Duisburg eingeladen werden, um gemeinsam mit Ausschussmitgliedern, Verwaltung und anderen über die Aufgaben zu diskutieren.

Weiterhin beantragt sie, die Stelle eines Behindertenkoordinators in die Haushaltsplanberatungen mit aufzunehmen.

Der Frage von Mitglied Kleba, ob die CDU ihren eigenen Antrag fallen lassen möchte, widerspricht Frau Lorenz. Es gehe in erster Linie darum, dass geholfen werde. Sie sehe in den Ausführungen von Herrn Holtkamp eine erste Möglichkeit, die Sache anlaufen zu lassen. Sollte die Arbeit umfangreicher ausfallen, müsse die Sache erneut überdacht werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Vorschlag, einen Mitarbeiter in der Abteilung Soziales mit den Aufgaben eines Behindertenkoordinators zu betrauen und ihn entsprechend zu schulen, ein guter Kompromiss ist.

Herr Arntz schlägt vor, für die Dauer eines Jahres einen Mitarbeiter der Abteilung mit der Wahrnehmung von Aufgaben für Ratschläge von Behinderten zu beauftragen. Nach einem Jahr soll Rückblick gehalten werden, ob diese Lösung der Sache und der Person gerecht wird. Dann könne auch die Aussage getroffen werden, ob diese Regelung über ein Sachgebiet abgewickelt werden könne oder personelle Konsequenzen gezogen werden müssen.

Herr Arntz geht z. Zt. davon aus, dass die Stadt mit dem Behindertenplan des Kreises Kleve und dem Netz der freien Träger im Stadtgebiet über ausreichende Möglichkeiten verfügt, im Bedarfsfall adäquate Hilfestellung und Ratschläge zu geben.

Mitglied Sloot schließt sich den Ausführungen von Herrn Arntz an und bittet die Verwaltung, auch über die Medien öffentlich zu machen, wer Ansprechpartner in Behindertenfragen ist.

Auch Mitglied Kleba meint, dass die Verwaltung viel Werbung für den Behindertenbeauftragten machen muss, um die Behinderten tatsächlich zu erreichen und an den Beauftragten zu gewöhnen. Er gibt zu, dass dies ein schwieriger Prozess ist und hofft, dass dieser gelingt.

Angesichts der angespannten Haushaltslage, so Herr Struckhof, wollte er den Antrag der CDU zunächst ablehnen, doch der nunmehr gefundene Kompromiss findet seine Zustimmung.

Auch Mitglied Janssen stimmt der jetzigen Lösung zu.

Mitglied Kleba kritisiert, dass z. B. die Bürgersteige nicht überall abgesenkt sind.

Darauf erwidert Herr Arntz, dass die Bürgersteigabsenkungen in Zusammenarbeit mit dem Verkehrssicherheitsbeauftragten, mit dem auch die Schulwegsicherung betrieben wurde, im Innenstadtbereich im Wesentlichen abgeschlossen sind. Bei weiteren Baumaßnahmen würden auch weitere Absenkungen sofort mit erledigt. Er betont, dass die Verwaltung in Sachen Behindertenfragen sehr sensibel sei. Das Bewusstsein, Behinderte am täglichen Leben teilhaben zu lassen, sei vorhanden. Als Beispiele nannte er dafür Schulen, Kindergärten oder auch das Jugendcafé, jeder Raum sei dort auch für Behinderte erreichbar.

Der Vorsitzende stellt den gefundenen Kompromiss, einen Mitarbeiter der Abteilung Soziales zunächst für ein Jahr mit der Wahrnehmung der Aufgaben eines Ansprechpartners für Behindertenfragen zu beauftragen zur Abstimmung.

Ein Mitarbeiter der Abt. Soziales wird zunächst für ein Jahr mit der Wahrnehmung der Aufgaben eines Ansprechpartners für Behindertenfragen beauftragt.

15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 4

Situation der Sozialhilfe in der Stadt Emmerich ;

hier: A: Personelle und organisatorische Konsequenzen

zur Verbesserung der Sachbearbeitung in der Sozialhilfe

B: Entwicklung und Perspektiven aufgrund der ergriffenen personellen und organisatorischen Maßnahmen im Sozialhilfereich

C: Konsequenzen des 2. Modernisierungsgesetzes auf die Finanz- und Personalsituation

D: Hilfe zur Arbeit

E: Erfahrungen mit der Umstellung auf Sachleistungen im Asylbewerberbereich

(Nr. 04 - 13 0417/2000)

Bevor Herr Arntz die Vorlage erläutert, stellt Bürgermeister Boch personelle und organisatorische Veränderungen vor. Auf Dezernatsebene war bis zum 31.03.2000 der Erste Beigeordnete Böttner zuständig für den Fachbereich 4. Seit dem 01.04.2000 hat Bürgermeister Boch diese Aufgabe übernommen. Außerdem wurde der Fachbereich Ordnung und Soziales mit dem Fachbereich Jugend, Schule und Sport zusammengelegt. Leiter ist Herr Arntz. Dessen Stellvertreterin, Frau Sassenhof, ist zum 01.06.2000 aus dem Dienst ausgeschieden. Ihr Nachfolger ist Herr Sterbenk.

Herr Arntz erläutert die Vorlage zu Tagesordnungspunkt 4 wie folgt:

“Es ist mir ein Anliegen, die Mitglieder des Sozialausschusses und auch die Öffentlichkeit über die heutige öffentliche Sozialausschusssitzung darüber zu informieren, wie sich die Situation der Sozialhilfe in Emmerich aktuell darstellt.

Dies insbesondere deshalb, damit die Öffentlichkeit anhand

v konkreter Zahlen,

v Daten

und Fakten

sich ein objektives Bild über das Problemfeld Sozialhilfe machen kann.

Es muss endlich aufhören, dass die schwierige Arbeit im Rahmen der Sozialhilfe als Versagen der Emmericher Sozialverwaltung dargestellt wird und in der Konsequenz daraus Sachbearbeiter des Sozialamtes persönlich diffamiert oder in ihren Entscheidungen – auch von Hilfeempfängern – nicht mehr ernst genommen werden.

Jeder mag sich sein eigenes Urteil über die Qualität der Arbeit in der Abteilung Soziales des Fachbereichs Bürgerangelegenheiten – des früheren Sozialamtes –

bilden, aber bitte erst dann, wenn er über konkrete Sachinformationen verfügt, die wir Ihnen mit dieser Vorlage, den dazu erfolgenden ergänzenden Erläuterungen und den Sachberichten zweier Sachbearbeiter aus der Abteilung hier und heute vermitteln wollen.

Zu A: Personelle und organisatorische Konsequenzen zur Verbesserung der Sachbearbeitung in der Sozialhilfe

Wir haben unter 1. die personellen Konsequenzen dargestellt, die in den Jahren 1999 und bis jetzt in 2000 vorgenommen wurden, um die Qualität der Arbeit zu verbessern.

Zweifellos waren diese Maßnahmen notwendig, um die Qualität der Arbeitsergebnisse in der Sozialhilfesachbearbeitung zu verbessern.

Gerne will ich an dieser Stelle erläutern, warum die Qualität der fachlichen Arbeit in den vergangenen Jahren so schlecht war, dass sie zu massiver Kritik in den Prüfungsberichten führte:

Wir haben dies in den vergangenen Wochen und Monaten einmal für die Jahre ab 1992 analysiert und durch Gespräche mit ehemaligen Amtsleitern, mit den Mitarbeitern selbst und anhand der Kritik aus der Sicht der Fachaufsicht des Kreises Kleve die Gründe benannt und diese zum Anlass der Umstrukturierung genommen:

Es werden benannt:

1. a)– aus Gesprächen mit ehemaligen Amtsleitern, Notizen, etc.

Organisation des überdimensional großen Zustromes von Asylbewerbern (20 täglich !) in den Jahren 1991 - 1994

Dazu gehörten:

- Beschaffung von Wohnraum durch Mieten, Leasen, Bauen von Wohnheimen
- Probleme, die sich aus der mangelnden Akzeptanz der Unterbringung von Asylbewerbern in der Bevölkerung ergaben
- Verwaltung der Einrichtungen
- Dem Amtsleiter, der 1991 die Sozialhilfe übernahm, blieb aufgrund der besonderen Problematik keine Zeit, sich in die Hilfgewährung selbst intensiv einzuarbeiten, um sich sachgerecht um die Bearbeitung der HzLu-Anträge zu kümmern.
- Die Fallzahlen pro Sachbearbeiter betrugen 150 – 180 Fälle
- Eine Personalverstärkung war wegen der schwierigen Haushaltslage einerseits und dem gleichzeitigen erhöhten Personalbedarf im Asylbereich nicht durchsetzbar.

- Rechnungsprüfungsausschuss beschäftigte sich mehrfach mit Beanstandungen, war aber der Auffassung, dass mit fortschreitender EDV-Entwicklung die Personalprobleme im Sozialhilfereich zu lösen seien.

- **In 1998 :**
174 krankheitsbedingte Fehltage zweier Sachbearbeiter

Sachgebiet "Hilfe zur Arbeit" als Anhängsel an neuen stellvertretenden Amtsleiter ohne entsprechendes Personal, einschließlich der Begleitung der Kreisprojektgruppe

2. aus der Sicht der Sachbearbeiter:

- Umstellung der Sachbearbeitung von Hauptsachbearbeiter + Zuarbeitungskraft auf einen Sachbearbeiter unter Berücksichtigung des EDV-Einsatzes erfolgte zu abrupt.
- Die zu Anfang erforderliche Mehrarbeit durch EDV-Einarbeitung wurde nicht genügend berücksichtigt und ist als Fehlerquelle deutlich zu benennen. (Zeitnot führt zu oberflächlicher Schnelligkeit, Quantität des Arbeitsvolumens steigt bei gleicher Zeitverfügbarkeit).
- zu kurze Einarbeitungszeit neuer Sachbearbeiter
- keine einheitliche Handhabung der Sachbearbeitung (steuerbar durch Dienst- und Fallbesprechungen)
- zu geringe Grundsatzkenntnisse bei einzelnen Sachbearbeitern, die durch Schulungen hätten aufgefangen werden müssen
- Scheu vor Widersprüchen, Anwälten, Gerichtsverfahren
- Übernahme der Sachgebiete durch neue Sachbearbeiter ohne kritische Überprüfung des vom Vorgänger übernommenen Aktenbestandes auf "bereits vorhandene Fehler", mit der Konsequenz der Fortführung fehlerhafter Sachbearbeitung
- Außer KRZN-Schulungen zu wenig fachliche Schulungen wegen mangelnder Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln (***Haushaltssicherungskonzept***)
- Fallbezogene Erfahrungen einzelner Mitarbeiter wurden nicht "frisch" an alle im Rahmen von Dienstbesprechungen vermittelt.

Sie mögen daran erkennen, dass man nicht einfach die Sachbearbeiter pauschal an den Pranger stellen kann; es gibt viele strukturelle Ursachen, die das Handeln des einzelnen Sachbearbeiters in der Hilfestellung unweigerlich beeinflussen mussten. Und deswegen sage ich hier ganz deutlich:

Die Sachbearbeiter im Emmericher Sozialamt sind nicht schlechter als die Sachbearbeiter in den Sozialämtern umliegender Kommunen. Die Sachbearbeiter sind gut und bedürfen unserer Unterstützung und nicht ständiger negativer Kritik.

Mit Unterstützung meine ich das, was Sie unter 2. In der Vorlage als "Organisatorische Konsequenzen" gelesen haben.

Ich erwähne es noch einmal:

- die Fallzahlenreduzierung je Mitarbeiter
- die personelle Verstärkung des Bereichs "Hilfe zur Arbeit"
- die wöchentlichen Dienst- und Fallbesprechungen
- die neugeschaffene Controllingstelle für die Hilfegewährung

Die sich daraus ergebenden Konsequenzen auf die Zahl der Hilfeempfänger habe ich unter B 1. dargestellt.

Von 1.534 Leistungsempfängern am 1.1.1999 waren am 1.1.2000 noch 1.359 Personen im Leistungsbezug, das sind innerhalb eines Jahres rund 11,3 % Leistungsempfänger weniger als im Vorjahr. Diese Zahl reduzierte sich im Laufe des Jahres 2000 um weitere 12,9 % auf 1.184 Leistungsempfänger.

In 1 $\frac{3}{4}$ Jahren reduzierte sich damit in Emmerich die Zahl der Leistungsempfängerinnen und –empfänger um insgesamt knapp 23 %.

Als Bilanz darf man festhalten:

Pro Jahr reduzierte sich die Zahl der Leistungsempfänger in Emmerich um 11 – 12 %, während der Bundesdurchschnitt bei 3 bis 4 % liegt.

Auch das werde ich als Beleg für eine deutliche Verbesserung der Arbeit, und als Beleg dafür, dass die Analyse der Fehlerquellen die richtigen organisatorischen und personellen Konsequenzen nach sich gezogen hat.

Die Reduzierung der Leistungsempfängerzahlen wirkt sich auch auf die Bereiche der Gewährung von Beihilfen und auf die Ausgabenentwicklung HzLu außerhalb von Einrichtungen aus, wie Sie dem Zahlenspiegel entnehmen können.

Bei den Beihilfen sind folgende Zahlenergänzungen vorzunehmen:

<u>August 1998</u>	-	<u>90.059,85 DM</u>
<u>August 1999</u>	-	<u>73.245,48 DM</u>
<u>August 2000</u>	-	<u>59.367,50 DM</u>

<u>Sept. 1998</u>	-	<u>122.916,48 DM</u>
<u>Sept. 1999</u>	-	<u>75.824,92 DM</u>
<u>Sept. 2000</u>	-	<u>63.497,33 DM</u>

<u>Oktober 1998</u>	-	<u>181.972,17 DM</u>
<u>Oktober 1999</u>	-	<u>162.236,83 DM</u>
<u>Oktober 2000</u>	-	<u>177.843,14 DM</u>

Insgesamt wurden von Januar bis Oktober ab 1998 folgende Ausgaben für Beihilfen getätigt:

1998	-	1.240.799,15 DM
1999	-	1.020.711,87 DM
2000	-	956.222,48 DM

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt sind folgende Ergänzungen anzugeben:

August	607.296,44 DM	583.460,32 DM	509.657,90 DM
--------	---------------	---------------	---------------

September	650.606,12 DM	595.772,74 DM	472.881,45 DM
Oktober	657.897,05 DM	535.209,48 DM	465.385,61 DM
Gesamt	6.359.274,00 DM	5.892.715,91 DM	5.208.616,21 DM

Auch die Leistungen reduzierten sich damit um 18 % gegenüber 1 % im Bundesdurchschnitt.

Die Senkung der Zahlen ist es aber nicht allein. Wenn gerade Emmerich und Kleve hohe Zahlen an Leistungsberechtigten und damit hohe Sozialhilfesaufwendungen vorweisen, so liegt dies an der städtischen Infrastruktur.

Zum einen hat Emmerich innerhalb des Kreises die höchste Arbeitslosenquote.

Zum andern läßt es sich in einer Stadt wie Kleve oder Emmerich für manchen Leistungsberechtigten leichter leben, weil er hier eher die Anonymität als Schutz seiner Privatsphäre erfahren kann, als dies z.B. in kleineren Kommunen möglich ist, in denen jeder jeden kennt. Hinzu kommt die soziale Infrastruktur: gute Versorgung mit Kindergartenplätzen, Drogenberatungs- und sonstige Beratungsinstitutionen, die schnell und unkompliziert erreicht werden können, ebenso, die Hilfsorganisationen der vielen freien Träger.

Ich komme jetzt zu den Erläuterungen zu

C: Konsequenzen des 2. Modernisierungsgesetzes

Entsprechend den Informationen, die der Kreis Kleve den Sozialamtsleitern in der Amtsleiterbesprechung am 30.10.gab werden zum 1.1.2001 grundsätzlich alle Aufgaben des örtlichen Trägers der Sozialhilfe auf die kreisangehörigen Gemeinden übertragen.

Der Kreis Kleve als örtlicher Träger der Sozialhilfe hat allerdings angeboten, einzelne Aufgaben weiterhin zentral wahrzunehmen, allerdings gegen Erstattung der Personal- und Sachkosten durch die Gemeinden.

Hiervon ausgeschlossen bleiben die Bereiche "Kostenerstattung" sowie "Eingliederungshilfe", die von den Gemeinden jetzt selbst wahrgenommen werden müssen.

Zentral bearbeitet der Kreis:

- Krankenhilfe
- Außendienst
- Prozesstätigkeiten

gegen Erstattung der Personal- und Sachkosten.

Zur Frage eines Härteausgleichs nach § 6 AG BSHG hat der Kreistag in seiner Sitzung am 19.10.2000 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. *Da zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar ist, ob und ggfs. welche Gemeinde für einen Härteausgleich in Betracht kommt, wird derzeit keine Satzung über die Festlegung eines Härteausgleichs erlassen.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung der Sozialhilfekosten in den Gemeinden zu beobachten und dem Kreistag bis zum 30.09.2001 zu berichten. Dabei soll auch dargelegt werden, für welche Gemeinden unter Umständen ein Härteausgleich ab 2001 zu leisten wäre und wie ein solcher sich wieder auf die Finanzsituation der anderen Gemeinden auswirken kann.*

Zu dieser Situation ist lediglich zu sagen:

1. Für die Aufgaben Kostenerstattung und Eingliederungshilfe werden wir weitere

Personalverstärkung benötigen, den Umfang können wir derzeit noch nicht absehen, ob es sich hierbei um einen oder 2 Sachbearbeiter handeln muss.

2. Einen Härteausgleich hätte der Kreistag auch jetzt schon beschließen können.

Ich kann den Kämmerer der Stadt Kleve verstehen, wenn er in seiner Haushaltsrede das Fehlen eines Härteausgleichs zum jetzigen Zeitpunkt kritisiert, zumal Kleve und Emmerich die Kommunen sind, die am stärksten von den Auswirkungen des 2. Modernisierungsgesetzes betroffen sind. Er fragt in seiner Haushaltsrede kritisch nach, wo denn die Solidargemeinschaft bei der Sozialhilfe bleibt, wenn sie bei anderen Bereichen – wie der Finanzierung z.B. von Museen über die Solidargemeinschaft selbstverständlich ist. Nun, wir wollen hoffen, dass die Härteausgleichsregelung dann in 2001 kommt.

Was den Bereich der "Hilfe zur Arbeit" angeht, sind die Erfolge der in 1999 geschaffenen und im Jahr 2000 erweiterten Stelle offensichtlich. Sie können es in der Vorlage nachlesen. Wir sind auf dem Wege, noch mehr Menschen in sozialversicherungspflichtige Arbeit zu vermitteln, allerdings bedarf dies noch einiger Gespräche mit anderen Trägern, Firmen und der Arbeitsverwaltung, so dass ich hier und jetzt dazu noch keine konkreteren Aussagen machen kann. Noch heute morgen hat ein Gespräch stattgefunden, dass im Sinne der Arbeitsaufnahme zu Kooperationen führen könnte.

Auch sollen sich die gesetzlichen Grundlagen hinsichtlich der Kooperation zwischen Arbeitsverwaltung und den Sozialbehörden dergestalt verändern, dass modellhafte Vorhaben unbürokratischer umgesetzt werden können, wie dies in der Tagespresse in den letzten Tagen nachzulesen war. Wir bleiben da am Ball, sobald wir hier kreativ weiter tätig werden können, werden wir den Fachausschuss und den Rat selbstverständlich informieren.

Allerdings stoßen wir mit den Arbeitsvermittlungen auch an Grenzen:

Der folgende Zahlenspiegel belegt dies:

HE	1.204	
./. HE die an Umschulungen teilnehmen	-	22
./. HE bis 18 Jahre	-	502
./. HE die Renten beziehen	-	115
./. HE über 60 Jahre (ohne Renteneinkommen)	-	66
./. HE zwischen 55 und 60 Jahre	-	51
./. HE die AFG-Leistungen beziehen	-	64
./. suchtkranke HE	-	44
./. Alleinerziehende mit Ki. unter drei Jahren	-	37
es verbleiben	-	303
davon sind erwerbstätig (Voll- und Teilzeit)	-	138
<u>gemeinnützige Arbeit leisten</u>	-	<u>51</u>
verbleibendes Potenzial	-	114

Ich komme jetzt zum letzten Abschnitt der Vorlage, zu Punkt

E: Erfahrungen mit der Umstellung auf Sachleistungen im Asylbewerberbereich:

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass gerade von der "Junge Linke" Wesel Protest gegen die hier durchgeführte Praxis der Ausgabe von Sachleistungen erhoben wird, ist es

wichtig, Fakten und Zahlen zu benennen, die belegen, dass dieser Protest ungerechtfertigt ist.

Herr Looock führt aus, dass die Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Juni 2000 auf Sachleistung umgestellt wurde. Den Hilfeempfängern werden zweimal wöchentlich Lebensmittelpakete zur Verfügung gestellt. Diese werden von einer Cateringfirma in die Heime geliefert. Weiterhin werden Taschengeld, sowie die Unterkunftskosten übernommen. Vor dieser Umstellung seien viele Hilfeempfänger nur zu den Auszahlungstagen nach Emmerich gekommen. Sie hätten sich dort jedoch gar nicht aufgehalten. Er verweist auf die ausgehändigte Tabelle, die auch zeigt, dass nur die Hälfte derjenigen, die sich in einem Heim aufhalten müssten, dort sind. Des Weiteren sind durch die Einführung der gemeinnützigen Arbeit viele Asylbewerber nicht mehr in der Hilfestellung.

Zum Schluss meiner recht langen Ausführungen möchte ich ein Resümee ziehen:

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Sozialhilfe gebührt für ihre schwierige Arbeit, die aber mit belegbaren Erfolgen unserer aller Unterstützung bedarf, Dank. Wir sollten Sie ermutigen, sich durch Negativkritik nicht beirren zu lassen. Wir wünschen Ihnen Mut und Kraft für ihre kreative Arbeit mit Menschen in Notlagen.

Wir sind uns bewusst, dass trotz sorgfältigster Arbeit, sich immer wieder Fehler einschleichen können. Wir sind uns auch bewusst, dass es immer wieder auch Anlässe zu Kritik geben kann, wenn Fehler in der Sachbearbeitung finanzielle Konsequenzen haben.

Wir sollten dabei aber nicht vergessen, dass es sich hier um Menschen handelt, denen Hilfen zuteil werden, und manche Ermessensentscheidung: Gewähre oder verweigere ich eine Hilfe

fordert hohe fachliche Kompetenz, um innere Berührtheit und sachliche Notwendigkeiten aufgrund von Vorschriften, Richtlinien etc. in Einklang zu bringen. Vergessen wir nicht, dass Menschen für Menschen arbeiten, dies Tag für Tag, und oft unter hoher Belastung. Wer sich den Sozialamtsflur zu Publikumszeiten anschaut, der weiß, was diese Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter zu leisten haben. Und dafür haben sie unseren Dank und keine öffentliche Prügel zu bekommen."

Der Vorsitzende dankt Herrn Arntz für seine Ausführungen. Er sei sicher, so der Vorsitzende, dass man sich auf einen guten Weg befinde und dass ein richtiger Schritt nach vorne getan worden sei.

Mitglied Lorenz dankt der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Für die Politik sei es wichtig, weiterhin im Gespräch mit der Verwaltung zu bleiben, Erfahrungen auszutauschen und so miteinander den neuen Weg zu beschreiten.

Mitglied Struckhof spricht seinen Dank aus, dass Bürgermeister Boch so konsequent die Umstellung auf die Essenspakete durchgeführt hat. Bezüglich der gemeinnützigen Arbeit zweifelt er an, ob diese nicht in Konkurrenz zu regulären Arbeitsplätzen stehen würden.

Herr Arntz stellt richtig, dass gemeinnützige Arbeit keine Arbeitsplätze von Unternehmen vernichtet. Bei der gemeinnützigen Arbeit handelt es sich um zusätzliche Aufgaben, die für die Bewohner des Gemeinwesens Stadt Emmerich geleistet werden als kleine Gegenleistung für die Hilfe. Er betont, dass keine Emmericher Firma durch gemeinnützige Arbeiten Aufträge entgehen und macht nochmals deutlich, dass oberstes Ziel der Hilfe zur Arbeit ist, Menschen in Arbeitsplätze des ersten und wenn dieses nicht möglich ist, des zweiten Arbeitsmarktes zu vermitteln. Über die gemeinnützige Arbeit sollen die Hilfeempfänger an einen regulären Arbeitsalltag gewöhnt werden, um vielleicht zu einem

späteren Zeitpunkt wieder in den Arbeitsmarkt vermittelt werden zu können. Die gemeinnützige Arbeit ist somit Hilfe, den Wiedereinstieg ins Arbeitsleben zu schaffen.

Mitglied Offergeld dankt Herrn Arntz für seine deutlichen Worte. Es sei wichtig gewesen, zu erfahren, unter welchen Bedingungen die Mitarbeiter des Sozialamtes arbeiten müssten. Sie wünscht sich weiterhin im Dialog mit der Verwaltung zu bleiben.

Auf die Frage von Herrn Kleba, ob sich der Rückgang der Sozialhilfeempfänger in den letzten 1 ½ Jahren von 11 % weiterhin vorsetzen wird, erwidert Herr Arntz, dass er dies nicht glaube. Er geht aber von einer weiteren Reduzierung der Sozialhilfeempfänger aus, da die Konjunktur ankurbelt und die Arbeitslosigkeit insgesamt zurückgeht. Doch unter Berücksichtigung der Struktur des Gemeinwesens der Stadt Emmerich, so Herr Arntz, wird es immer so bleiben, dass Emmerich einen relativ hohen Anteil an Sozialhilfeberechtigten haben wird. Außerdem muss die relativ hohe Zahl an ausländischen Mitbewohnern ebenfalls unter dem Kriterium "Sozialräumliche Gegebenheiten des Gemeinwesens Stadt Emmerich" gesehen werden.

Auf die Frage von Herrn Koster, wie lange die Aufarbeitung der Altfälle dauern wird, erwidert Herr Arntz, dass nach Vorgaben des Kreises Kleve ab 1995 ca. 2.500 Fälle überprüft werden müssen. Etwa 50 bis 60 Fälle pro Monat können überprüft werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wünscht der Vorsitzende den Mitarbeitern des Sozialamtes weiterhin erfolgreiche Arbeit.

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 5

Gewährung von Zuschüssen zu den Betriebskosten der sozialen Einrichtungen und Wohlfahrtsverbände im Jahr 2000 (Nr. 04 - 13 0418/2000)

Nach Erläuterung der Vorlage durch Herrn Arntz stellt der Vorsitzende den erweiterten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Sozialausschuss beschließt, die Zuschüsse für das Jahr 2000 zu den Betriebskosten der einzelnen Einrichtungen bei den jeweiligen Haushaltsstellen des UA 1.470 entsprechend der Anlagen der Vorlage zu vergeben.

Nach Beratung der aus Mitgliedern des Sozialausschusses bestehenden Kommission sollen die Gelder in den kommenden Jahren den Verbänden nach Verabschiedung des Haushaltes früher zur Verfügung gestellt werden, sofern sich die Berechnungsgrundlage für die Zuschüsse nicht verändert.

Der Sozialausschuss beschließt, die Zuschüsse für das Jahr 2000 zu den Betriebskosten der einzelnen Einrichtungen bei den jeweiligen Haushaltsstellen des UA 1.470 entsprechend der Anlagen der Vorlage zu vergeben.

Nach Beratung der aus Mitgliedern des Sozialausschusses bestehenden Kommission sollen die Gelder in den kommenden Jahren den Verbänden nach Verabschiedung des Haushaltes früher zur Verfügung gestellt werden, sofern sich die Berechnungsgrundlage für

die Zuschüsse nicht verändert.

15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 6

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

Anfragen

Herr Kleba spricht die Problematik der reduzierten Öffnungszeiten der Caritas-Drogenberatung an.

Herr Arntz gibt zu, dass das Anliegen berechtigt ist, dass die Drogenberatungsstelle täglich geöffnet bleibt. Er weist jedoch darauf hin, dass die Zuständigkeit für den Bereich der Gesundheitsfürsorge und –vorsorge, wozu auch die Drogenberatung gehört, beim Kreis liegt. Einfluss auf die Entscheidung des Kreises könne lediglich der Kreistag ausüben.

TOP 7

Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen liegen nicht vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19.35 Uhr. Er bedankt sich für die Mitarbeit und wünscht allen einen guten Heimweg.

Vorsitzender

Schriftführerin